

17. April 2013

Postulat

Andreas Edelmann (SP)
Helen Glaser (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen Null-Energie-Bauten (Sanierungen und Neubauten) verstärkt gefördert werden können. Dazu prüft er verschiedene Massnahmen, z.B. finanzielle Förderungen, baurechtliche Erleichterungen und Anreize oder Auszeichnungen.

Begründung

Nicht nur Neubauten, sondern auch bestehende Gebäude können zu Null-Energie-Bauten saniert werden. Und die energetische Verbesserung des Gebäudebestandes gehört nachweislich zu denjenigen Massnahmen mit der grössten Hebelwirkung im Bereich des Klimaschutzes und bei der Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft.

Zur Erreichung einer Null-Energie-Bilanz gibt es aktuell mehrere Definitionen (Minergie-A, PlusEnergieBauten PEB), es ist der Stadt Zürich aber frei gestellt, ein eigenes Regelwerk für Berechnung, resp. Nachweise vorzuschlagen. Als Messgrösse soll grundsätzlich die nicht erneuerbare Primärenergie gelten, so dass das Ziel mit verschiedenen Energieträgern (Solarthermie, Fotovoltaik, Fernwärme, Biogas, Holz) erreicht werden kann.

Neben der Jahresbilanz von Null-Energie-Bauten soll zukünftig auch eine saisonale Betrachtung inkl. Energie-Speicherung in Betracht gezogen werden. Als Messgrösse kann die Energie (Strom) definiert werden, die im Jahresverlauf in das öffentliche Netz zwischengespeichert werden darf.

Die Forderung stützt sich auf die Weisung des Stadtrates zum Klimafonds (2012/402), resp. auf die Empfehlungen in der Studie der Infrac „Klimaschutzmassnahmen in der Stadt Zürich“, welche diese im Auftrag des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) erstellt hat. In der Weisung werden Massnahmen aufgelistet, welche in ihrer Wirkung noch verstärkt werden sollten: Weitergehende Erleichterungen im Rahmen der Projektierung für energetisch hochwertige Projekte (Ziffer 3.3, Absatz 1).

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2012/402

